



Rechtsgrundlage

Der Beschluss Nr. 20307 zu den Vermittlern ("Regolamento intermediari") vom 15.02.2018 der Consob enthält im Libro III, Parte II, Titolo IX in den Artikel 78 bis 82 die Bestimmungen zu den erforderlichen Kenntnissen und Kompetenzen der Mitarbeiter im Bereich der Wertpapiergeschäfte mit Kunden.

Die Raiffeisenkasse kann die Möglichkeit nutzen, Mitarbeiter ohne den notwendigen Erfahrungsnachweis im Wertpapierbereich einzusetzen, insofern diese von einem Tutor begleitet werden, der über die von den einschlägigen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen und ausreichende Zeitressourcen verfügt.

Tutor

Name	Giovannini Robert
Ausbildung	EIP-Zertifizierung (European Investment Practitioner)
Beauftragung Raiffeisenkasse	02.01.2020

Verantwortung und Aufgabe des Tutors

Der Tutor begleitet den Mitarbeiter, der nicht über die vorgeschriebene Erfahrung verfügt. Das Tutoring hat den Zweck die Erfahrung des Mitarbeiters zu dokumentieren und die Anwendung der Kenntnisse in der Praxis zu unterstützen.

Der Tutor gewährleistet, dass die Leistung des Mitarbeiters unter Tutoring derart ist, als hätte er die Leistung selbst erbracht.

Betreuer Mitarbeiter

Name	Bortolotti Etienne
Ausbildung	EIP-Ausbildung
Beginn Tutoring	02.01.2020
Ende Tutoring	03.01.2022

Gegenstand des Tutoring

Tätigkeit
Direkte Informationsweitergabe an den Kunden zu Anlageprodukte und Wertpapierdienstleistungen
Bewertung der Eignung
Erbringung der Anlageberatung (nach Erhalt der Dientsleistung)
Erbringung jeder registrierpflichtigen Leistung

